Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 23 (1925)

Artikel: Sueder von Culenborg
Autor: Wyss, Gottlieb
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113561

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Sueder von Culenborg.

Von

Gottlieb Wyß, Solothurn.

Unter den Totenschilden der Karthause Basel befindet sich auch derjenige des *Sueder von Culenborg*, Bischof von Utrecht seit 1. August 1425, gestorben während des Konzils zu Basel am 22. September 1433. Die Insignien, Mitra und *Krummstab*, wie auch die Aufschrift, deuten die Würde eines Bischofs an, und in der Tat war Utrecht im Mittelalter bloßes Bistum und wurde erst 1559 zum Rang einer Metropolitankirche erhoben, von welcher Zeit an der erzbischöfliche *Kreuzstab* beim Wappen erscheint. — Es dürfte nun im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Behandlung der Totenschilde von Interesse sein, Näheres über die Persönlichkeit des in Frage kommenden Bischofs von Utrecht zu vernehmen. Nach der mir zur Zeit zugänglichen Literatur *) war Sueder von Culenborg der Diözese Utrecht eigentlich *aufgedrängt*. Das Domkapitel hatte im November 1423 mehrheitlich *Rudolf van Diephout* gewählt und dem Papst

*) Fr. Nippold (Bern), *Die altkatholische Kirche des Erzbistums Utrecht.* Heidelberg 1872, pag. 9 und 10 und Anm. 2 auf pag. 126. Das Werklein enthält eine umfassende Literaturübersicht über die holländ. Kirchengeschichte. Verwiesen sei auf die mir leider zur Zeit nicht zugängliche Kirchengeschichte der Niederlande vor der Reformation von *Moll* — (Kerkgeschiedenis van Nederland voor de Hervorming 1864—1871) in holländischer Sprache.

Ferner: *Gedenkbuch zum 200. Jahrestag der Erwählung des Cornelius Steenoven* zum Erzbischof *von Utrecht.* („*Gedenkboek 1723 — 27. April — 1923*") Utrecht 1923. (Holländ. Sprache) pag. 12. Das Bistum Utrecht, gegründet vom hl. Willibrord um 700, wurde 1559 zum Erzbistum erhoben, verlor infolge der Reformation die Großzahl seiner Gläubigen und seine Kathedrale und löste sich zur Zeit der jansenistischen Streitigkeiten 1723 durch die Wahl des Cornelius Steenoven zum Erzbischof von Utrecht von der päpstlichen Kirche los. Zur Erinnerung an diese Wahl Steenovens gab die Holländer Kirche 1923 das hier zitierte, prächtig ausgestattete Gedenkbuch heraus, für dessen frdl. Überlassung ich dem Hochwürdigsten derzeitigen Herrn Erzbischof von Utrecht, *Franziskus Kenninck* und dem Seminarpräsidenten von Amersfoort, Hochw. Herrn Prof. C. Wijker, zu herzl. Dank verpflichtet bin.

Martin V., dem Erwählten des Konzils zu Konstanz, zur Bestätigung präsentirt. Der Papst aber bezeichnete die Wahl als nichtig und den *Rhabanus von Helmstad,* einen Landesfremden, als Bischof von Utrecht. *Sueder von Culenborg* verhandelte nun mit diesem Rhabanus und da er das Geld nicht sparte, wurde der Verzicht des Rhabanus zugunsten Sueders Tatsache und von Martin V. bestätigt. Anfänglich wagte das Utrechter Kapitel keinen Widerspruch und nahm Sueder an, unter papierenem Protest und unter Vorbehalten aller Privilegien und Freiheiten der Kirche, die Sueder zu wahren versprach, über welche Versprechen er sich aber später wieder hinwegsetzte. Zur Verteidigung der Rechte der Kirche berief jedoch dann später das Kapitel den Gegenkandidaten Sueders, den obgenannten Rudolf und erhob ihn auf den bischöflichen Stuhl. Sueder und Papst Martin V. antworteten mit Bann und Interdikt, was in Holland jedoch nur von einem Teil der Gläubigen beachtet ward und gerade deshalb ein Schisma zur Folge hatte. Das Stift appellierte an ein allgemeines Konzil. 1431 trat das Konzil zu Basel zusammen. In demselben Jahre starb Martin V., Sueders Beschützer. Martins Nachfolger auf dem römischen Stuhl war Papst Eugen IV. (1431—47), der nach Anhörung beider Parteien im Bistum Utrecht erklärte, sein Vorgänger, Martin V., sei durch falsche Vorstellungen getäuscht worden, weshalb er, Eugen, selbst alle Maßregeln Sueders als nichtig erklärte und Rudolfs Wahl zum Bischof von Utrecht bestätigte.

Da sich das Konzil von Basel sehr bald mit Eugen IV. überwarf, dürfte der durch Eugen fallen gelassene Sueder in der Opposition des Konzils gegen den Papst Rückhalt und ein für ihn dankbares Betätigungsfeld erhalten haben. Er starb zwar während des Konzils, hat aber die Basler Kirchenversammlung offenbar doch so für sich gewonnen, daß sie den von der Sueder-Partei in der Diözese Utrecht gegen Rudolf van Diephout aufgestellten Gegenbischof *Walraven* protegierte, der sogar vom Basler Konzilspapst, Felix V., zum Kardinal erhoben wurde. Kaum mit dem Purpur bedacht, mußte er jedoch aus Utrecht flüchten. Basel war also wohl in mehr als einer Hinsicht Sueders letzte Zuflucht.